

DSZK

Datensatz Zahlstellenkonto

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Stand: 21.04.2026
Gültig ab: 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

1	Datensatz: DSZK - Datensatz Zahlstellenkonto	4
2	Datenbaustein: DBGD – Grunddaten	9
3	Datenbaustein: DBKO – Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift der Zahlstelle	11
4	Datenbaustein: DBDL – Dienstleister	13
5	Datenbaustein: DBSL – SEPA-Lastschriftmandat	15
6	Datenbaustein: DBFE – Fehler	17
7	Allgemeines zum Fehlerkatalog	18
8	Fehlerkatalog	19

Zeichendarstellung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

1 Datensatz: DSZK - Datensatz Zahlstellenkonto

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSZK	Zulässig ist "DSZK". Fehlernummer: DSZKv01
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnach- weise)	Zulässig ist „ZAHLS“. Fehlernummer: DSZKv05
010-010	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen Stornierung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSZK010
011-025	015	an	M	ABSENDERNUM MER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSZK020 Bei der angegebenen ABSENDERNUMMER muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSZKv10 Die ABSN muss gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSZKv15 <i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSZK024 Bei Meldungen der Arbeitgeber muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: DSZKv17
026-040	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p><i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSZK030</p> <p>Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSZKv20</p> <p><i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSZK034</p> <p>Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSZKv22</p>
041-042	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSZK040</p>
043-062	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSZK050</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSZK052</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSZK054</p> <p>Die Mikrosekunden (msmsms) müssen Ziffern sein.</p> <p>Sollte das bei dem jeweiligen Absender eingesetzte System die Mikrosekunden nicht zur</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Verfügung stellen, ist der entsprechende Datenbereich laufend aufsteigend durchzunummerieren. Fehlernummer: DSZKv30
063-069	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Es sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSZKv40
070-077	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Es sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSZKv50
078-109	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DSZK060 Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSZK062
110-141	032	an	m	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG DSID_UR	Bei einer Stornierung ist hier die Datensatz-ID der ursprünglich übermittelten Meldung einzutragen.	Bei einer Stornierungsmeldung sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSZK070
142-142	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSZK080 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = AGDEU) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSZKv60
143-143	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSZKv70 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“).

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: DSZKv72
144-158	015	an	M	BETRIEBSNUM- MER- VERURSACHER BBNRVU	Es ist immer die Zahlstellennummer der den Versorgungsbezug zahlenden Stelle anzugeben (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: DSZK090 Es muss sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln. Fehlernummer: DSZKv80
159-178	020	an	m	AKTENZEICHEN - VERURSACHER AZ-VU	Sofern ein Aktenzeichen beim Verursacher besteht, ist dieses anzugeben.	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSZK100
179-193	015	an	m	BBNR- ABRECHNUNGS STELLE BBNRAS	Sofern eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die BBNR dieser Abrechnungsstelle angegeben werden. nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSZK110
194-195	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Erstmeldung 02 = Änderungsmeldung	Zulässig ist nur „01“ oder „02“. Fehlernummer: DSZK120
196-295	100	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	
296-296	001	an	M	MM- GRUNDDATEN MMGD	Datenbaustein DBGD – Grunddaten vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSZK130 Bei MMGD = „J“ muss der Datenbaustein DBGD vorhanden sein. Fehlernummer: DSZK132 Bei GD = „01“ ist nur J zulässig. Fehlernummer: DSZK134
297-297	001	an	M	MM- ABWEICHENDE KORRESPONDE NZANSCHRIFT MMKO	Datenbaustein DBKO - Abweichende Korrespondenzanschrift der Zahlstelle vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSZK140 Bei MMKO = „J“ muss der Datenbaustein DBKO vorhanden sein. Fehlernummer: DSZK142
298-298	001	an	M	MM- DIENSTLEISTER MMDL	Datenbaustein DBDL – Dienstleister vorhanden: N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSZK150

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					J = Ja	Bei MMDL = „J“ muss der Datenbaustein DBDL vorhanden sein. Fehlernummer: DSZK152
299-299	001	an	M	MM-SEPA- LASTSCHRIFT- MANDAT MMSL	Datenbaustein DBSL – SEPA- Lastschriftmandat vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSZK170 Bei MMSL = „J“ muss der Datenbaustein DBSL vorhanden sein. Fehlernummer: DSZK172
300-399	100	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	
	xxx	an	M	FOLGEBAUSTEI NE	Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 296-299. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSZK. Datenbaustein für die Krankenkassen: - DBGD – Grunddaten - DBKO - Abweichende Korrespondenzanschrift der Zahlstelle - DBDL – Dienstleister - DBSL – SEPA-Lastschriftmandat	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSZK = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSZK (400 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 296 bis 300) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSZK910
	xxx	an		DATEN ZUM FEHLERSACHV ERHALT	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE (Fehler) gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

2 Datenbaustein: DBGD – Grunddaten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGD	Zulässig ist „DBGD“. Fehlernummer: DBGD001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist nur die Grundstellung oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBGD010 Bei GD = „01“ ist nur die Grundstellung zulässig Fehlernummer: DBGD012
013-042	030	an	m	NAME- ANSPRECHPAR TNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners bei der Zahlstelle, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist.	
043-062	020	an	m	TELEFON- ANSPRECHPAR TNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist und kein Ansprechpartner bei der Zahlstelle vorhanden ist.	
063-132	070	an	m	EMAIL- ANSPRECHPAR TNER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	
133-162	030	an	M	NAME1 NAME1	Name der Zahlstelle	
163-192	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name der Zahlstelle länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
193-222	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name der Zahlstelle länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	
223-232	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl der Zahlstelle	
233-266	034	an	M	ORT ORT	Ort der Zahlstelle	
267-299	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	
300-308	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	
309-313	005	n	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBGD030

3 Datenbaustein: DBKO – Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift der Zahlstelle

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKO	Zulässig ist „DBKO“. Fehlernummer: DBKO001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Sofern eine Änderungsmeldung erfolgt (GD =02), ist hier das Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKO010 Bei Abgabegrund „02“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBKO012
013-042	030	an	M	NAME1 NAME1	Namensbestandteil 1 der Korrespondenzanschrift der Zahlstelle	
043-072	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name der Korrespondenzanschrift der Zahlstelle länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	
073-102	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name der Korrespondenzanschrift der Zahlstelle länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	
103-112	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl der von der Zahlstelle abweichenden Korrespondenzanschrift der Zahlstelle (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein.)	Bei Inlandsanschriften (LDKZ gleich Grundstellung) sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBKO020
113-146	034	an	M	ORT ORT	Ort der abweichenden Korrespondenzanschrift der Zahlstelle	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBKO030

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
147-179	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	
180-188	009	an	m	HAUS-NR HNR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	
189-198	010	an	m	POSTFACH POSTFACH	Sofern ein Postfach vorhanden ist, ist dies anzugeben.	
199-201	003	an	m	LAENDER- KENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben.	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 Teil A anzugeben. Fehlernummer: DBKO040
202-202	001	an	M	KENNZEICHEN LOESCHEN- KORRESPONDE NZANSCHRIFT KENNZL	Kennzeichen, ob die abweichende Korrespondenzanschrift der Zahlstelle gelöscht werden soll: J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBKO050

4 Datenbaustein: DBDL – Dienstleister

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBDL	Zulässig ist „DBDL“. Fehlernummer: DBDL001 Bei KENNZL (Stelle 322 im DBDL) = „J“ werden die nachfolgenden Prüfungen im Datenbaustein DBDL nicht durchgeführt.
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Sofern eine Änderungsmeldung erfolgt (GD =02), ist hier das Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBDL010 Bei Abgabegrund „02“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBDL012
013-042	030	an	M	NAME- ANSPRECHPAR TNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Dienstleister.	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL020
043-062	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPAR TNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Dienstleister.	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL030
063-132	070	an	M	EMAIL- ANSPRECHPAR TNER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Dienstleister ist in der Form: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL040
133-162	030	an	M	NAME1 NAME1	Name des Dienstleisters	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL050
163-192	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name des Dienstleisters länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
193-222	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name des Dienstleisters länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	
223-232	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des Dienstleisters (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein.)	Bei Inlandsanschriften (LDKZ gleich Grundstellung) sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBDL060
233-266	034	an	M	ORT ORT	Ort des Dienstleisters	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL070
267-299	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	
300-308	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	
309-318	010	an	m	POSTFACH POSTFACH	Sofern ein Postfach vorhanden ist, ist dies anzugeben.	
319-321	003	an	m	LAENDER- KENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben.	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 Teil A anzugeben. Fehlernummer: DBDL080
322-322	001	an	M	KENNZEICHEN LOESCHEN- DIENSTLEISTER KENNZL	Kennzeichen, ob die Angaben über den Dienstleister gelöscht werden sollen: J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBDL090

5 Datenbaustein: DBSL – SEPA-Lastschriftmandat

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSL	Zulässig ist „DBSL“. Fehlernummer: DBSL001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Datum, zu dem die Ermächtigung/Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. Fehlernummer: DBSL010 Bei KENNZW = J darf das Datum DTGA nicht kleiner als das Erstelldatum + 3 Arbeitstage sein. Fehlernummer: DBSL012
013-047	035	an	M	GLAEBIGER-ID GLID	Gläubiger-Identifikationsnummer	Es sind im Ländercode (Stellen 1-2) nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Codes der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig. Fehlernummer: DBSL020 An den Stellen 3 – 4 sind nur numerische Zeichen, an den Stellen 5 – 35 sind alphanumerische Zeichen zulässig. Fehlernummer: DBSL022 Bei Meldungen mit dem Wert „DE“ im Ländercode (Stellen 1-2) sind in den Stellen 8 – 18 nur numerische Zeichen und in den Stellen 19 – 35 nur Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBSL024
048-077	030	an	M	KONTOINHABER KTIH	Vorname und Name des Kontoinhabers	
078-110	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	
111-119	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	
120-129	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des Kontoinhabers	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBSL030
130-163	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort des Kontoinhabers	Die Grundstellung ist unzulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: DBSL040
164-197	034	an	M	IBAN IBAN	IBAN des Kontoinhabers	Es sind im Ländercode (Stellen 1-2) nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Codes der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig. Fehlernummer: DBSL050 Bei Meldungen mit dem Wert „DE“ im Ländercode (Stellen 1-2) sind in den Stellen 3 bis 22 nur Ziffern zulässig. Fehlernummer: DBSL052
198-198	001	an	M	KENNZEICHEN WIDERRUF- SEPA-MANDAT KENNZW	Kennzeichen, ob das SEPA- Lastschriftmandat widerrufen wird J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBSL060 Bei Meldungen ungleich Stornierung ist nur „J“ oder „N“ zulässig. Fehlernummer: DBSL062
199-247	049	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	

6 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Firmenbezeichnung fehlt)	

7 Allgemeines zum Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 – 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:

A AOK

B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)

D BKK

E Ersatzkassen

F Bundesagentur für Arbeit

H Hinweise

I IKK

K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

L LKK

V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)

Stellen 06 – 07

Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSKO910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSKO920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

8 Fehlerkatalog

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DSZK	010	KENNZST ungleich N oder J	Das Feld KENNZ-STORNO darf nur N oder J enthalten
DSZK	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSZK	024	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
DSZK	030	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSZK	034	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
DSZK	040	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 03 zulässig
DSZK	050	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum
DSZK	052	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DSZK	054	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSZK	060	DATENSATZ-ID Grundstellung unzulässig	Im Feld Datensatz-ID ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig
DSZK	062	DATENSATZ-ID enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Datensatz-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSZK	070	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Datensatz-ID Ursprungsmeldung enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSZK	080	FEHLER-KENNZ ungleich 0 oder 1	Das Feld Fehler-Kennz darf nur 0 oder 1 enthalten
DSZK	090	HABBNR fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Die Hauptbetriebsnummer ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut
DSZK	100	AZ-VU enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSZK	110	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Die Betriebsnummer-Abrechnungsstelle ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut
DSZK	120	GD ungleich 01 oder 02	Das Feld Abgabegrund enthält unzulässige Werte
DSZK	130	MMGD ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Grunddaten darf nur N oder J enthalten
DSZK	132	DBGD - Grunddaten fehlt oder an falscher Stelle	
DSZK	134	DBGD - Grunddaten fehlt bei GD = 01	Das Feld darf bei GD = 01 nur J enthalten
DSZK	140	MMKO ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Abweichende Korrespondenzanschrift darf nur N oder J enthalten
DSZK	142	DBKO - fehlt oder an falscher Stelle	

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DSZK	150	MMDL ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Dienstleister darf nur N oder J enthalten
DSZK	162	DBWU - fehlt oder an falscher Stelle	
DSZK	164	DBWU - fehlt bei GD = 01	Das Feld darf bei GD = 01 nur J enthalten
DSZK	170	MMSL ungleich N oder J	Das Feld SEPA Lastschriftmandat darf nur N oder J enthalten
DSZK	172	DBSL - fehlt oder an falscher Stelle	
DSZK	910	Gesamtlänge DSZK einschließlich angehängte Datenbausteine falsch	Die angehängten Bausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 296 - 300 im DSZK
DSZK	v01	KENNUNG ungleich DSZK	Im Feld Kennung ist nur DSZK zulässig
DSZK	v05	VERFAHREN ungleich DEUEV	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur DEUEV zulässig
DSZK	v10	ABSENDERNUMMER keine zugelassene Absendernummer	Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
DSZK	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer im Datensatz Meldung gleich der Absendernummer im Vorlaufsatz sein
DSZK	v20	EMPFÄNGERNUMMER ist nicht zugelassen	Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER handelt es sich nicht um eine zulässige Absendernummer.
DSZK	v22	EMPFAENGERNUMMER keine zugelassene gesonderte Absendernummer	Die im Feld Empfängernummer angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
DSZK	v30	DATUM-ERSTELLUNG (Mikrosekunden) generell auf Null	
DSZK	v40	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zulässig
DSZK	v50	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig oder nicht Grundstellung	Als Modifikations-Identifizierer ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde
DSZK	v60	FEHLER-KZ ungleich 0	
DSZK	v70	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	
DSZK	v72	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	
DSZK	v80	BBNRVU entspricht nicht einer gültigen Zahlstelle	Bei Meldungen der Zahlstelle muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln
DBGD	001	KENNUNG ungleich DBGD	Im Feld Kennung ist nur DBGD zulässig
DBGD	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBGD	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 01 nur die Grundstellung zulässig
DBGD	030	RESERVE (Stellen 309-313 im DBGD) nicht Grundstellung (Nullen)	Im Feld Reserve (Stellen 309 - 313 im Datenbaustein DBGD) ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig
DBKO	001	KENNUNG ungleich DBKO	Im Feld Kennung ist nur DBKO zulässig
DBKO	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DBKO	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 01 nur die Grundstellung zulässig
DBKO	014	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 02 nur ein logisch richtiges Datum zulässig
DBKO	020	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBKO	030	ORT gleich Grundstellung	Im Feld Ort ist die Grundstellung unzulässig
DBKO	040	LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Teil A Gem. Rundschreiben)	Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Schlüssel der Anlage 8 Teil A bei Auslandsanschriften
DBKO	050	KENNZL ungleich N oder J	Das Feld Kennzeichen Löschen-Korrespondenzanschrift darf nur N oder J enthalten
DBDL	001	KENNUNG ungleich DBDL	Im Feld Kennung ist nur DBDL zulässig
DBDL			Bei KENNZL (Stelle 322 im DBDL) = „J“ werden die nachfolgenden Prüfungen im Datenbaustein DBDL nicht durchgeführt.
DBDL	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBDL	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 02 nur ein logisch richtiges Datum zulässig
DBDL	020	NAME-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Name-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	030	TELEFON-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Telefon-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	040	EMAIL-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Email-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	050	NAME1 gleich Grundstellung	Im Feld Name1 ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	060	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBDL	070	ORT gleich Grundstellung	Im Feld Ort ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	080	LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Teil A Gem. Rundschreiben)	Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Schlüssel der Anlage 8 Teil A bei Auslandsanschriften
DBDL	090	KENNZL ungleich N oder J	Das Feld Kennzeichen Löschen-Dienstleister darf nur N oder J enthalten
DBWU	001	KENNUNG ungleich DBWU	Im Feld Kennung ist nur DBWU zulässig
DBWU	v10	DATUM-GÜLTIG-AB nicht zulässig oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein zulässiges Datum oder die Grundstellung
DBWU	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält keine Grundstellung
DBWU	014	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum
DBWU	020	TEILNAHMEU1 ungleich N oder J	Das Feld Teilnahme U1 darf nur N oder J enthalten
DBWU	030	ERSTATTUNGSSATZ gleich Grundstellung	Im Feld Erstattungssatz ist bei Teilnahme U1 = J die Grundstellung unzulässig
DBSL	001	KENNUNG ungleich DBSL	Im Feld Kennung ist DBSL zulässig
DBSL	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DBSL	012	DATUM-GÜLTIG-AB unzulässig	Das Feld Datum-gültig-ab enthält ein Datum das nicht mindestens 6 Kalendertage in der Zukunft liegt, wenn ein SEPA Mandat widerrufen werden soll
DBSL	020	GLAEUBIGER-ID Ländercode unzulässig	Im Feld Gläubiger ID ist nur ein Ländercode der SEPA Teilnehmerstaaten zulässig
DBSL	022	GLAEUBIGER-ID falsche Zeichen	Im Feld Gläubiger ID sind unzulässige Zeichen enthalten
DBSL	024	GLAEUBIGER-ID unzulässiger Aufbau	Im Feld Gläubiger ID ist für DE ein unzulässiger Aufbau vorhanden
DBSL	030	PLZ gleich Grundstellung	Im Feld PLZ ist die Grundstellung unzulässig
DBSL	040	WOHNORT gleich Grundstellung	Im Feld Wohnort ist die Grundstellung unzulässig
DBSL	050	IBAN Ländercode unzulässig	Im Feld IBAN ist nur ein Ländercode der SEPA Teilnehmerstaaten zulässig
DBSL	052	IBAN unzulässiger Aufbau	Im Feld IBAN ist für DE ein unzulässiger Aufbau vorhanden
DBSL	060	KENNZW ungleich N, J oder Grundstellung	Das Feld Kennzeichen Widerruf SEPA Mandat darf nur N, J oder Grundstellung enthalten
DBSL	062	KENNZW ungleich N oder J	Bei Meldung ungleich Stornierung darf im Feld Kennzeichen Widerruf SEPA Mandat nur N oder J enthalten sein.
DBSL	064	KENNZW gleich J ist nur bei GD 02 zulässig	Im Feld KENNZW ist J nur bei Änderungsmeldungen (GD im DSZK = 02) zulässig

